

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 35.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 1. September 1911.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengehuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1446. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

Die öffentliche Gefahr der sozialdemokratischen Bewegung.

Bewirkt durch den Eisenbahnerausstand in Frankreich und den Verkehrsstreit in England gehen die deutschen Eisenbahnverwaltungen daran, mit den schärfsten Mitteln jegliche Regung unter den Angestellten, die auf ein undiszipliniertes Vorgehen hinausläuft, zu unterdrücken. Mit solchen Maßnahmen wird sich jedermann einverstanden erklären können, denn das Wohl der Gesamtheit am Herzen liegt. Ein Streikrecht der Eisenbahnerangehörigen kann und darf es in Deutschland nicht geben. Dafür haben die Eisenbahner eben das Mittel, berechnete Forderungen im Dienstverhältnis durch den Einfluss auf die Volkvertretung zu erreichen. Wer nach den heute in anderen Ländern gemachten Erfahrungen mit Eisenbahnerausständen für das Streikrecht der deutschen Eisenbahner plädiert, ist entweder ein Idiot oder ein gewissenloses Individuum. Die Unterordnung unter das Gesamtwohl des Volkes und das Gefühl, durch die Volkvertretung alles das erreichen zu können, was im Bereich der Möglichkeit liegt, bindet die im Dienste des Staates stehenden deutschen Eisenbahner durchweg leicht über den Nichtbesitz des Streikrechtes hinweg.

Trägerinnen des Gedankens, daß jedem Staatsarbeiter und Angestellten das Streikrecht zusteht, sind in Deutschland die sozialdemokratische Partei und die ihr treu gehorhame „freie“ Gewerkschaftsbewegung. Beide Gruppen versuchen mit allen Mitteln Anhang unter den staatlichen Verkehrsarbeitern zu gewinnen. Wenn sich die Eisenbahnverwaltungen solchen Versuchen widersetzen, ist das sehr gut zu verstehen. Jede Verstärkung der Sozialdemokratie und der „freien“ Gewerkschaften aus den Staatsarbeiterkreisen muß naturgemäß die Macht des staatlichen Organismus schwächen. Der Schwierigkeiten, die sich aus einer direkten Agitation für die sozialdemokratische Partei oder eine sozialdemokratische Gewerkschaft ergeben, ist man sich deshalb in sozialdemokratischen Kreisen sehr bewußt. Die Agitation für ausgesprochen sozialdemokratische Organisationen unterbleibt so fast völlig. Nur hier und da wird im Geheimen eine Agitation für die Reichsleitung der Eisenbahner im sozialdemokratischen Transportarbeiterverband entfaltet. Günstiger ist die sozialdemokratische Bewegung bemüht, unter den Eisenbahnern und Staatsarbeitern Anhang für verschiedene „neutrale“ Verbände zu gewinnen. Es kommen da vornehmlich in Betracht der süddeutsche Eisenbahnerverband, der Verband elsass-lothringischer Eisenbahnarbeiter und der Rier-Verliner Eisenbahnerverband. Sind diese Verbände einmal erst stark, so wird es ein leichtes sein, den sozialdemokratischen Ideen durch sie Nachdruck zu verschaffen.

Die Gefahr erkennen und sie nicht beseitigen, hieße unverantwortlich handeln. Deshalb hat die preussische Eisenbahnverwaltung ihre Angestellten vor sozialdemokratischen Bestrebungen gewarnt. Jede Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen wird mit Entlassung bestraft. Die elsass-lothringische Eisenbahnverwaltung hat bereits mehrere Arbeiter entlassen, die in offenkundiger Weise die Sozialdemokratie propagierten. Und selbst der bayerische Verkehrsminister, wegen seiner Nachsichtigkeit gegen die Sozialdemokratie im Volksmunde der „rote Heinrich“ genannt, hat es für ratsam gehalten, auf die Unzulässigkeit der sozialdemokratischen Bestrebungen im süddeutschen Eisenbahnerverbande hinzuweisen.

Der Sozialdemokratie gefallen natürlich derartige Maßnahmen nicht. Sie protestiert lebhaft gegen die „Misachtung der Gleichberechtigung“ aller Staatsbürger. Ein solcher Protest ist selbstverständlich nur Komödie. Wer darauf hinausgeht, die Grundlagen des Staates und der Gesellschaftsordnung zu beseitigen, hat kein Recht sich zu beklagen, wenn ihn der gleiche Staat in seiner Tätigkeit nicht fördert, vielmehr hemmt. Ist es in der Sozialdemokratie nicht genau so? Wer sich der Sozialdemokratie anschließt, soll ja nicht wagen, das Programm zu residieren und Ansichten zu äußern, die durchführt, den Bestand der Partei gefährden könnten. Da muß keine noch so getreulich erfüllte Parteipflicht — guter Versammlungsbesuch, regelmäßige Zahlung der Beiträge — der Mann fliegt. Man siehe nur nach Solingen, wo gegenwärtig dem Revisionisten Hildebrand das Fliegen beigebracht wird. Von einer Gleichberechtigung aller Ansichten kann also am allerwenigsten in der Sozialdemokratie die Rede sein. Wenn man einwendet, mit dem Ausschluss aus der Partei sei der Ausschluss aus Staatsdiensten nicht vergleichbar, da der Entlassene zwangsweise zur Weiterleistung der Pflichten gegenüber dem Staat erinnert werde, was bei der Partei nicht der Fall sei, so kann nur erwidert werden, daß im deutschen Reich völlige Freizügigkeit besteht. Wer die Pflichten gegen die im deutschen Reich verkörperte Gesamtheit nicht übernehmen will, der wandere aus. Seiner Niederlassung in Honolulu steht nichts im Wege. Aber sei er nicht so blöde zu verlangen, der Staat solle seiner auf den Sturz des Staates hingelenkten Arbeit Schirm und Schutz versprechen.

Um seiner selbst willen muß also der Staat der sozialdemokratischen Bewegung entgegengetreten. In seinen eigenen Betrieben kann er weder sozialdemokratische noch Gewerkschaftsbestrebungen dulden. Welche Schuld eine Staatsverwaltung auf sich ladet, wenn sie dieser Aufgabe nicht die gebührende Beachtung schenkt, sehen wir an dem jüngsten sozialdemokratischen Problem, dem Massenstreik im Kriegsfalle. Veranlassung zur Behandlung der Frage gab der Sozialdemokratie der Marokkotonflikt. Man kann in Friedenszeiten den Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern um die Gestaltung des Arbeitsvertrages gelten lassen; in Kriegszeiten jedoch da steht das Vaterland über den Klasseninteressen. Ein Verbrechen wäre es, zu solcher Zeit dem Feinde zu nützen durch die organisierte Arbeitseinstellung. Und dieses Verbrechen will die Sozialdemokratie begehen. Der Verband der sozialdemokratischen Vereine von Berlin nahm am 20. August eine Resolution an, in der versichert wird, daß sie (die Versammlung) allen verbrecherischen Versuchen, die darauf hinauslaufen, Krieg, Blutvergießen und Vernichtung des Nationalwohlstandes über die Nation zu bringen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten wird.

Falls es zum Kriege kommen sollte, so erklärte der Referent jener Versammlung, ein Redakteur Lämig, „so werden wir es nicht bei Worten bewenden lassen, sondern zu Taten übergehen. Jedes Mitglied wird dann mit seiner Person einstehen müssen. Eine Mobilmachung würde für die deutsche Arbeiterschaft einen unersehlichen Schaden bedeuten. Die Gewerkschaften würden lahmgelegt und für die sozialdemokratische Partei würde es sich um Sein oder Nichtsein handeln. Jedes Mitglied der Partei muß sich des Ernstes der Situation bewußt sein, denn bei einer plötzlichen Mobilmachung können die Abwehrmittel nicht erst auf dem Instanzenweg (der Sozialdemokratie) beschliffen werden. 1870 haben die deutschen Sozialdemokraten mündlich Protest eingelegt gegen den Krieg. Was bei der damaligen Schwäche der Partei eine mutige Tat war, wäre heute eine Feigheit und politischer Selbstmord. Jetzt kommt man mit platonischen Friedensungebungen nicht mehr aus. Jedes Mitglied muß bereit sein und daran denken, daß die Organisationen nicht bloß Wahlvorbereitungsmaschinen sind, sondern Kampfesinheiten. Die Frage des politischen Massenstreiks rückt hierbei in eine andere Beleuchtung als sonst. So friedlich würde sich ein solcher Massenstreik nicht abspielen. Unter Umständen müssen auch Kampfesmittel angewendet werden, die entnommen sind der alten bürgerlichen Revolution, freilich unter Anpassung an die moderne Taktik und Strategie. Die Entwicklung wird sich nicht so ruhig gestalten.“

Nebrigens hat vor längerer Zeit der sozialdemokratische Abgeordnete Liebknecht in Karlsruhe ähnliche Worte gesprochen und die Leipziger sozialdemokratische Volkszeitung erinnert daran, daß im Beschluß des Jenaer Parteitagess vom Jahre 1905 vorliegt, indem es heißt:

„Der Parteitag erklärt, daß es namentlich im Falle eines Anschlages auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht oder das Koalitionsrecht die Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, jedes geeignet erscheinende Mittel zur Abwehr nachdrücklich anzuwenden. Als eines der wirksamsten Kampfmittel, um ein solches politisches Verbrechen an der Arbeiterklasse abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern, betrachtet gegebenenfalls der Parteitag die umfassendste Anwendung der Massenarbeits-einstellung.“

Eine Massenarbeits-einstellung ist in Deutschland aber ganz undenkbar, ohne Mitwirkung der „freien“ Gewerkschaften. Diese sind in der sozialdemokratischen Bewegung die nominellen Machthaber über Krieg oder Frieden im gewerblichen Leben. Und das diese bestrebt sind, der sozialdemokratischen Partei nach besten Kräften zu dienen, ist eine alte Erfahrungstatsache. Ganz recht sagt deshalb das sozialdemokratische Hauptorgan der „Vorwärts“ (17. August):

„So gewaltig sich die gewerkschaftlichen Organisationen entwickelt haben: einhellig gelangte man doch in der Gewerkschaftswelt zu der Auserkennung, daß eine gedeihliche Entwicklung der Arbeiterbewegung und ein wirklicher Fortschritt des proletarischen Emanzipationskampfes nur in einem einträchtigen Zusammenarbeiten mit der politischen Bewegung möglich sei.“

Es ist noch all dem Gefagten Veranlassung genug gegeben, sich mit der Gefahr der sozialdemokratischen Bewegung für das Gedeihen der deutschen Volkswirtschaft und der Erhaltung des nationalen Staates zu beschäftigen. Und wenn bei solchen Betrachtungen Organe, die sonst im Geruch der Scharfmacherei stehen, dem Verlangen nach Schaffung von Gesetzen, die eine derartige Gefahr unmöglich machen, Ausdruck geben, so ist das in Anbetracht der sozialdemokratischen über den politischen Massenstreik wohl zu verstehen. Jedenfalls hat aber die Sozialdemokratie kein Recht, sich über „Denunziationen der Panzerplattenpatronen“ und Kriegshetze zu entrüsten. Wer so offensichtlich den Hochverrat propagiert wie die Sozialdemokratie, der hat Grund zum Schweigen. Nur die Frage: Kann es denn eine ärgere Denunziation geben, als wenn die Sozialdemokratie dem

Ausland erklärt: Seht, Deutschland ist im Kriegsfalle schlapp weil wir den Generalstreik erklären?

Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften freuen sich, daß ihre Organisationen unabhängig von irgend einer politischen Partei sind, weil sie damit in keine Gelegenheit geraten, Arbeitskämpfe mit politischen Zielen verknüpfen zu müssen. Aufgabe der christlichen Gewerkschaften kann nur sein, die heimische Volkswirtschaft zu fördern und im Rahmen des allgemeinen Wohlstandes das bestmögliche für den Arbeiterstand zu erringen. Grundsätzlich lehnen sie den politischen Massenstreik ab, der weiter nichts bezwecken kann, als die Wohlfahrt des Volksganges und die staatliche Ordnung zu zerstören.

Eine Mahnung an die Mitglieder „freier“ Hilfskassen.

— er. Durch die Reichsversicherungsordnung wurden bekanntlich auch neue Bestimmungen über die „freien“ Hilfskassen — richtiger gesagt über die „eingeschriebenen“ Hilfskassen — die von der Zugehörigkeit zu einer Zwangskasse entbinden, erlassen. Darüber entstand im sozialdemokratischen Lager ein mächtiger Lärm, der in Ausdrücken wie Ausnahmegesetz, Erdrosselung von Arbeiterrechten usw. sich geltend machte.

Wie liegen denn die Dinge in Wirklichkeit? Die „eingeschriebenen“ Hilfskassen stammen zum Teil aus der Zeit vor Einführung der allgemeinen Versicherungspflicht und haben damals auch segensreich gewirkt. Bei Einführung der Zwangsversicherung ließ man diese Hilfskassen unter bestimmten Voraussetzungen als Träger der Versicherung zu. Die Mitgliedschaft bei ihnen entband von der Zwangsversicherung. Man wollte bestehende Einrichtungen von von Gesetzes wegen nicht ohne weiteres beseitigen, sondern hoffte auf ein Hineinleben in die neuen Verhältnisse. Die Ausgestaltung der Krankenversicherung hat auch tatsächlich die „eingeschriebenen“ Hilfskassen als Versicherungsträger überflüssig gemacht.

Ein Teil dieser Kassen hat im Laufe der Zeit dies eingesehen und sich in sogenannte „Zuschußkassen“ umgewandelt. In anderen Kassen machten sich ebenfalls derartige Bestrebungen geltend, doch konnten sie sich noch nicht ganz durchsetzen, weil in den zentralisierten „freien“ Hilfskassen ein größerer Teil Mitglieder sich befindet, die von der Zwangsversicherung aus irgend welchen Gründen nichts wissen wollen. Auch manche Arbeitgeber hatten an den freien Hilfskassen ein Interesse, indem sie nur Arbeiter einstellten, die einer solchen angehörten und sie von den Beiträgen entlastet waren. Diesen eigenmütigen Arbeitgebern hat die Reichsversicherungsordnung einen Strich durch die bisherige Rechnung gemacht; sie können sich jetzt nicht mehr von den Beiträgen brücken, sondern müssen auch für solche Arbeiter, die einer „Erfasskasse“ angehören, das auf sie entfallende Drittel der Beiträge an die Pflichtkasse abführen.

Die Notwendigkeit „freier“ Hilfskassen ist heute nicht mehr in dem Maße vorhanden wie ehemals. Die Sozialdemokratie, die sich im eigenen Interesse als Beschützer dieser Kassen aufgeworfen hat, gibt selbst zu, daß an sich gegen die Beseitigung der Hilfskassen nichts einzuwenden wäre, aber weil man die anderen Kassenarten bestehen ließ, müßte man auch die Hilfskassen belassen. Diese Argumentation ist falsch. Die Hilfskassen werden nicht beseitigt, ebensowenig wie die anderen Kassenarten. Um aber der Bildung von Zwangskassen vorzubeugen, war notwendig, daß die Gründung solcher möglichst eingeschränkt wurde; um aber ferner den Zwangskassen nicht die „besten Risiken“ zu entziehen, waren wieder Maßnahmen notwendig. Diese trafen nun nicht allein die Hilfskassen, sondern auch die Betriebs- und Innungskassen.

Richtig ist, daß die „freien“ Hilfskassen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeengt werden. Dies trifft aber nur auf einen Teil der Mitglieder zu, denn ein großer Teil derselben hat bisher schon die Hilfskassen als „Zuschußkassen“ neben der Pflichtkasse benützt. Dauern werden die Hilfskassen als „Erfasskassen“ auch nicht bestehen können; es ist dies aber auch nicht notwendig, denn die Pflichtkassen müssen und können ihre Leistungen sehr weit ausdehnen, und es ist nicht einzusehen, warum sich eine kleine Anzahl Arbeiter von dem Beitritt zu den Pflichtkassen abhalten lassen sollte.

Für die „freien“ Hilfskassen dürfte es das Beste sein, sich in Zuschußkassen umzuwandeln. Hindernisse dagegen bestehen nicht; es wird im Gegenteil dadurch der Weiterentwicklung beim Doppelversicherung der beste Dienst erwiesen. Ein großer Teil Mitglieder der „freien“ Hilfskassen ist gesetzlich versicherungspflichtig, war aber bisher nur in der Pflichtkasse; diese Mitglieder müßten Mitglieder der Pflichtkasse werden, und die Hilfskassen würde für sie zur Zuschußkasse. Die Zuschußkassen könnten, wenn Arzt- und Arzneikosten bei ihnen in Wegfall kommen, entweder die Barleistungen bei gleichbleibenden Beiträgen erhöhen, oder die Beiträge herabsetzen.

So ein'euchend eine Umwandlung der „freien“ Hilfskassen in Zuschusskassen ist, findet sie doch nicht Gnade bei den „Genossen“. Diese haben die „freien“ Hilfskassen stets als ihre Domäne betrachtet, obwohl ein größerer Prozentsatz der Mitglieder anderer Ueberzeugung sind. Die „Genossen“ sind auch schon eifrig an der Arbeit, über die Zukunft der „freien“ Hilfskassen zu entscheiden. Nicht auffallend, sondern selbstverständlich ist dabei, daß die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse zum selben Resultat gelangen, unbekümmert, ob dabei wohlverlorene Rechte der Mitglieder der „freien“ Hilfskassen verloren gehen. Aus dem, was die „Genossen“ beabsichtigen, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß es ihnen nicht um die „freien“ Hilfskassen und die Rechte deren Mitglieder zu tun ist, sondern um die Stärkung der sozialdemokratischen Bewegung.

Scheinbar entrüsten sich die „Genossen“ über die Gerümmerung der „freien“ Hilfskassen, die das Gesetz herbeiführt; in Wirklichkeit ist ihnen aber garnichts an den Hilfskassen gelegen, denn sie geben selbst zu, „daß an sich gegen die Beseitigung der Hilfskassen nichts einzuwenden wäre“ (Volkstreund-Karlsruhe Nr. 165, 1911). An derselben Stelle wird auch gesagt: „Ihrer Umwandlung in Zuschusskassen und ihrer ferneren Betätigung als solche, stehen unüberwindliche gesetzliche Hindernisse zwar nicht entgegen.“ Auch die (soz.-dem.) Metallarbeiterzeitung (Nr. 33, 1911) gibt zu, daß „die Umwandlung in Zuschusskassen an sich ja möglich wäre“. Trotzdem wollen die „Genossen“ nichts von einer Umwandlung der „freien“ Hilfskassen in Zuschusskassen wissen. Warum?

Die Kalkulation geht dahin, daß es bei dem zunehmenden Bestreben der Gewerkschaften, wobei natürlich nur die sozialdemokratischen gemeint sind, ihren Mitgliedern einen Zuschuß zum Krankengeld zu gewähren, fraglich sei, ob Zuschusskassen die zweckmäßige Form der Doppelversicherung sei und ob sie unter diesen Umständen in der organisierten Arbeiterschaft noch Bedeutung erlangen werden. Aus diesem heraus schreibt die (soz.-dem.) Metallarbeiterzeitung (Nr. 33): „Am zweckmäßigsten ist vielleicht, wenn die bestehenden „freien“ Hilfskassen sich den Gewerkschaften und deren Einrichtungen zur Unterstützung von Gewerkschaftsmitgliedern in Krankheitsfällen angliedern.“ Auch der „Volkstreund“ kommt in der angegebenen Nummer zu dem Schluß, daß sich das Bestreben zeitend mache, „die zentralen Berufshilfskassen ihren Gewerkschaften als Unterstützungsanstalten anzugliedern; eine Lösung, die sowohl im Interesse der Klassen, wie der Gewerkschaften zu liegen scheint.“

Man geht aber fehl, wenn man annimmt, daß das Wohl der Versicherten das Motiv dieses Gedankens ist; „Volkstreund“ und „Metallarbeiterzeitung“ geben unumwunden zu, daß andere Gründe dafür sprechen. Die „Metallarbeiterzeitung“ sagt: „Dadurch rückt man zweifellos die Werbestraft unserer Gewerkschaften erheblich und macht einen Teil des Schadens wett, den die Neuordnung des Versicherungswesens der Arbeiterschaft auf anderen Gebieten zufügen wollte.“ Die Gedanken des „Volkstreund“ bewegen sich auf derselben Linie; er sagt: „Und wenn die Reichsversicherungordnung, die in gewissem Sinne als Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter gemacht ist, eine Stärkung und Erhöhung der Werbestraft der proletarischen Klassenorganisationen im Gefolge haben sollte, so wäre das ein Erfolg, den die Träger des Gesetzes jedenfalls nicht beabsichtigt haben.“

Eine Stärkung der sozialdemokratischen Organisationen will man durch die Anhebung der Hilfskassen herbeiführen. Dies charakterisiert mehr als alles andere, daß es eitel Flummerei ist, wenn heute die Sozialdemokraten über die „Erdröschung“ der Hilfskassen ein Geschrei erheben. Um die Erhaltung der Hilfskassen oder deren Umwandlung in Zuschusskassen ist es ihnen auch gar nicht zu tun, es wird dies vielmehr nur vorgeschoben, um einen Grund zu haben, die Ueberführung der Klassen in die sozialdemokratischen Organisationen bewertfälligen zu können. Zweifellos hat dieser Gedanke etwas Bestehendes und die sozialdemokratischen Organisationen werden nicht verfehlen, denselben in die Tat umzusetzen, umso mehr als die Hilfskassen über ansehnliche Vermögensbestände verfügen, die ihnen sicher willkommen sind.

Werden aber die Hilfskassen durch die „Genossen“ beseitigt, gehen eine große Zahl Mitglieder der Hilfskassen ihrer Rechte verloren. Heute sind in den Hilfskassen noch viele Mitglieder, die sozialdemokratischen Organisationen nicht angehören; sei es, daß sie in christlichen Gewerkschaften Mitglied sind, oder für Organisationen überhaupt nicht in Betracht kommen. Viele Hilfskassen umfassen auch Mitglieder der verschiedenen Berufsstände, die niemals einer Organisation angehören können. Da sozialdemokratisch das Bestreben nun dahin geht, die Hilfskassen den Berufsorganisationen einzuverleiben, würden diejenigen Mitglieder, die dem Verbande, dem die betreffende Klasse zugehörig werden soll, nicht angehören um ihre Ansprüche und Rechte auf gut Deutsch gefaßt, betrogen. Beispielsweise sind in der Metallarbeiter-Krankenkasse eine große Zahl Kleinmetallarbeiter, in der Zimmerer-Krankenkasse eine bedeutende Anzahl Bauhölzer, die für den Metallarbeiterverband bzw. Zimmererverband nicht in Betracht kommen, diese würden ihre Ansprüche an die Hilfskassen bei Ueberführung an die Verbände verlieren. Dabei kommt in Betracht, daß in sehr vielen Fällen es sich um Personen handelt, die infolge des vorgeführten Alters in andere Hilfs- bzw. Berufshilfskassen nicht mehr aufgenommen werden. Diesen steht nun das zweifelhafte Vergütigen im Aussicht, zu sehen, wie die von ihnen seit Jahren bezahlten Klassenbeiträge zur Stärkung der sozialdemokratischen Organisationen verwendet werden sollen und sie nichts erhalten.

Gegen ein solches arbeiterschädigendes Verhalten hat die Sozialdemokratie nicht nur nichts einzuwenden, sondern es wird von ihr angebilligt und in die Tat umzusetzen versucht. Die Reichsversicherungordnung soll ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter sein, was ist dann der Plan, den die Genossen mit den „freien“ Hilfskassen anspannen nachden? Das ist noch unserer Ansicht gäher Betrag, der aber noch einer ge-

wissen Moral, weil im Interesse der sozialdemokratischen Bewegung liegend, erlaubt sein soll.

Wir machen unsere Kollegen, die „freien“ Hilfskassen angehören, auf die drohende Gefahr aufmerksam, daß sie den sozialdemokratischen geplanten Bestrebungen entgegenzutreten und einer eventuellen Umwandlung in Zuschusskassen das Wort reden, sobald in der einen oder anderen Hilfskasse die Frage angeschnitten wird. Andererseits muß dies aber auch ein Ansporn sein mehr für die Krankengeldzuschusskasse des Verbandes zu agitieren. Wenn der Raubzug der Genossen auf die „freien“ Hilfskassen glückt, wird ihr Machtdünkel ein noch größerer, deshalb ist es notwendig, daß zeitigen dagegen eingeschritten wird. Von gesetzlichen Maßnahmen ist kaum etwas zu erwarten, deshalb mögen sich die Mitglieder der Hilfskassen selbst rühren. Möge diese Mahnung nicht ungehört verhallen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 35. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. August bis 3. Sept. fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Sozialbeitrages ab 1. Oktober von 20 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 70 Pfg.) erhält die Zahlstelle Bamberg.

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Sozialbeitrages von 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.) wird der Zahlstelle Bedum erteilt.

Die Ratenzahlung an die Hauptkasse für den Monat August ist mit dem Erscheinen der dieswöchentlichen Zeitungsnnummer fällig.

Arbeitslosenstatistik. Die Meldekarten zur Arbeitslosenstatistik sind bis spätestens 4. September an die Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.

Zur Erleichterung des schriftlichen Verkehrs mit der Zentralstelle ist es unbedingt notwendig, daß die Zahlstellenerwartungen die „Anweisungen“ Seite 10, „Verkehr mit der Zentralstelle“ besser beachten.

Materialeinkaufungen richte man stets so aus, daß sie bis spätestens Dienstag abends im Besitze der Zentralstelle sind. Das Berlangte kann dann noch mit der Zeitung versandt werden und wird so manche Arbeit und viel Porto gespart.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Nr. 41 438, Adolf Schen L. Das Buch ist für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Jazug ist fernzujahalten

Schreiner und Maschinisten: Worms, Fulda (Firma Tramer, Inhaber Ziegler), Münster i. W., Stolberg Rh., Hamm i. Westf.
 Bürstenmacher: Ritter-Ritterhammer (Wodt & Co.).
 Pianobarbeiter: Bonn (Rühling).
 Möbelschreiner: Selsenkirchen (Schaller Stuben- und Hüttenvereten).

Änderungen in laufenden Tarifverträgen.

Auf Grund der vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter abgeschlossenen Tarifverträge treten im September folgende Änderungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Kraft:

Möbel- (Schreiner- und Zimmerergewerbe. 1. September.) Die Schreiner und Zimmerer erhalten eine Zulage von 1 Pfg. die Stunde. Auf Altarbeit findet die Lohnhöhung ferner gemäß Anwendung. Der Durchschnittslohn für Schreiner und Zimmerer erhöht sich von 44 auf 45 Pfg. Der Durchschnittslohn der Maschinenschreiner stellt sich um 5 Pfg. höher. Die unterste Lohngrenze für Schreiner und Zimmerer ist um 10% niedriger als der Durchschnittslohn; die unterste Lohngrenze für Gesellen im zweiten Sechsenjahr um 15%.

Kaufleute D. Schl. (Züchlergewerbe.) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ab 1. September 53 Stunden. Der Stundenlohn wird allgemein um 3 Pfg. erhöht.

Reichenthal-Bad. Die Stundenlöhne der Schreiner und Maschinisten werden am 1. September um 1 Pfg. erhöht. Der Durchschnittslohn steigt von 41 auf 42 Pfg.

Bekämpfung des Damer Bandhülfschreinerstreites. Nunmehr ist auch mit den übrigen Fabrikanten des Bandhülfschreiner-gewerbes eine Einigung auf derselben Grundlage zustande gekommen, auf welcher eine Woche vorher mit der Firma Gustav Damer eine Einigung erzielt wurde. Der hartnäckige, 17 Wochen andauernde Kampf hätte vermieden werden können, wenn die Fabrikanten von vornherein zu Verhandlungen sich bereit erklärt hätten. Mit den Jungfabrikanten, welche sie jetzt nach 17 wöchentlichen Kämpfen zu machen gezwungen waren, hätten sich zweifellos die Kollegen für dieses Jahr zufrieden gegeben, und daß die 9 wöchentliche Arbeitszeit doch in kürzerer Zeit eingeführt werden müßte, daraus haben verschiedene Fabrikanten gar keinen Hehl gemacht. Die tapferen Opfer dieses Kampfes hätten sich also leicht vermerken lassen, wenn man nicht sich von dem allen absoluten Gedanken hätte leiten lassen, mit den Arbeitern selbst zu verhandeln. Das eine Gute hat zweifellos dieser Kampf ge-eigt: die Arbeitgeber haben einsehen müssen, daß auch die

Bandhülfschreiner zu ernster, gewerkschaftlicher Arbeit aufgemacht sind, daß dieselben Kämpfe zu führen verstehen, daß dieselben einmütig und geschlossen zusammengehalten haben, und sehr nicht mehr auseinander zu bringen sind. Mit dem Erreichten können die Kollegen ebenfalls zufrieden sein; eine Arbeitszeitverkürzung von 2 1/2 und 3 Stunden pro Woche mit Lohnausgleich und 2 Pfg. Zulage sofort, also zusammen 5 Pfg. inklusive Lohnausgleich, das ist ein schöner materieller Erfolg; ebenso die Besserbezahlung der Ueberzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, wie auch die Zuschläge bei Umzugsarbeiten. Eine besondere Befriedigung bietet die Zurückziehung des § 5 des, von den Fabrikanten neu ausgearbeiteten, Arbeitsordnung; eine wesentliche Verschärfung des Kampfes war hierdurch eingetreten und beinahe wäre erneut an diesem Punkte die Einigung gescheitert. Es steht nunmehr zu erwarten, daß bei erneutem Herantreten an die Fabrikanten eine Aussprache und Verhandlung erfolgt und eine Verständigung auf friedlichem Wege zu erzielen ist. Wenn auch das Damer Fabrikat einen Welttruf hat, so werden die Fabrikanten es sich doch reichlich überlegen müssen, ob sie das Gewerbe nochmals einer derartigen schweren Belastungsprobe unterwerfen dürfen. Die Mitglieder aber müssen vor wie nach treu zusammenhalten, und sich als eifrige Gewerkschaftler betätigen. Dasjenige was diesmal nicht erreicht wurde, ist noch hereinzuholen und etwaige Ueberraschungen seitens der Fabrikanten sind nicht ausgeschlossen.

Erster Tarifabschluß in Iferlohn. Nachdem die hiesigen Kollegen einigermaßen den Weg zur Organisation gefunden hatten, konnten wir auch hier es wagen, zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an die Arbeitgeber heranzutreten. Nach längeren Verhandlungen ist es nunmehr auch gelungen, einen Tarifvertrag abzuschließen, welcher einen schönen Erfolg darstellt. Der Vertrag — der erste für Iferlohn — läuft bis zum 1. Oktober 1915. In dieser Periode treten folgende Arbeitszeitverkürzungen ein. Die gewöhnliche Arbeitsdauer beträgt ab 1. Oktober 1911 wöchentlich 59 Stunden, ab 1. April 1912 58 Stunden, vom 1. April 1913 ab 57 Stunden und reduziert sich am 1. April 1914 auf 56 Stunden. Auf alle bisher gezahlten Stundenlöhne werden mit dem Tage des Eintritts der obenbezeichneten Arbeitszeitverkürzungen je zwei Pfennige Lohnerhöhung gewährt, welches insgesamt am 1. April 1914 pro Stunde 8 Pfennige ausmacht. Die erste Lohnerhöhung erfolgt somit am 1. Oktober dieses Jahres. Weiterhin wurde die Festsetzung eines Mindestlohnes erreicht. Derselbe beträgt ab 1. Oktober dieses Jahres 44 Pfennige und erhöht sich an den genannten Terminen um je 2 Pfennige, so daß ab 1. April 1914 der Mindestlohn 50 Pfennige beträgt. Die übrigen Vertragsbestimmungen richten sich im wesentlichen nach den für das hiesige Vertragsgebiet geltenden Bedingungen. Hier kommen in Frage Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Umzugszuschläge usw. — Es muß anerkannt werden, daß die Beteiligten, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, alles daran gesetzt haben, einen Kampf zu vermeiden. So ist denn auch dieser Vertrag ohne Streik zustande gekommen. Für die Arbeiter bedeutet er ein außerordentlicher Erfolg. Mögen sich dessen die Kollegen stets eingedenk sein, daß nur durch eine gute Organisation solches erreicht werden kann.

Partielle Lohnbewegungen in Landshut. Der 1907 hier stattgefundenen 10 wöchentlichen Streik brachte zwar Verbesserungen, aber nicht den gewünschten Vertrag. Bereitet wurde dieses Ziel durch die in großer Zahl vorhandenen Arbeitswilligen. In der Folgezeit war dadurch eine so schlechte Geschäftslage, daß an eine allgemeine Lohnbewegung garnicht zu denken war. Nur in einigen Betrieben häuften sich die Aufträge und wurde die Zeit dazu benutzt, mehr Lohn zu verlangen. So kam es, daß heute die Entlohnung in den verschiedenen Betrieben eine große Differenz aufweist. Es sind Werkstätten vorhanden, die nicht unter 45 Pfg. Stundenlohn aufzuweisen haben, während andere wieder eine Entlohnung weit unter 45 Pfg. haben. Anlässlich einer Versammlung, in der Bezirksleiter Kollege Schwarzer referierte, wurden diese Mißverhältnisse besprochen und daraufhin beschlossen, in diesen trüglichen Betrieben zwecks Lohnerrhöhung bei dem Arbeitgeber vorstellig zu werden. Zunächst wurde durch das Sekretariat eine Forderung an die Firma Schellengerichtet, worauf bei der Verhandlung den Kollegen 3 Pfg. die Stunde zugestanden wurden. Interessant war hierbei die Bemerkung des Meisters, einen zweiten Streik möge er nicht mehr mitmachen. — Kurz darauf unterbreiteten auch die Kollegen bei Meister Wimmer die gleiche Forderung und erhielten sie ebenfalls 3 Pfg. die Stunde Zulage. Bei dieser Gelegenheit, sei hier auch eine unrühmliche Tat eines rot organisierten, namens Schenhuber erwähnt. Dieser Held der stets das große Wort führt, wenn es gegen die Christlichen geht und der sich als Parteisanatiker gebärdet, hatte mit einem unserer Kollegen schon anfangs Juli ebenfalls eine Lohnerrhöhung verlangt. Unser Kollege erhielt 2 Pfg. die Stunde mehr; Sch. ging aber leer aus. Daraufhin schimpfte der „Genosse“ über den miserablen Betrieb und hörte, (was auch wohl richtig war) zu arbeiten auf. Doch schon nach 8 Tagen kam er wieder und arbeitete, als wenn nichts vorgekommen wäre, einfach weiter und zwar um den gleichen Lohn! Nach beinahe 14 Tagen muß ihm doch die Scham gekommen sein über sein eigenes Verhalten und er blieb mit der Ausrede, „der Arm tut mir weh“, wieder von der Arbeit weg. Später mußte er weg bleiben, da ihm Wimmer die Invalidentkarte schickte. Solche Nachereien sind sicher nicht dazu geeignet, das Ansehen der organisierten Arbeiter zu heben. — Noch zu erwähnen wäre hier die „Möbelfabrik“ Gebrüder Ertl. Im Gegensatz zu der geforderten Arbeitsleistung und zu der tatsächlich geleisteten Arbeit steht in diesem Betriebe die Bezahlung. Wenn sich die Kollegen nicht bald entschließen ebenfalls mehr Lohn zu verlangen, dann stehen sie bald an letzter Stelle. Allerdings bildet hier das Haupthindernis ein unorganisierter Kollege, der zwar beständig nebst seiner Frau über den schlechten Verdienst jammert, sich aber nicht dazu aufschwingen kann, dem Verband beizutreten. Die Rücksicht auf diesen Kollegen läßt bei den andern jede energische Tat. Im übrigen gibt

in Landhut immer noch eine Anzahl Betriebe mit organisierten, die im Ernstfalle wieder Streikbrecherei zu scheitern nicht scheuen werden. Zeit ist es endlich anderszugehen, damit auch in Landhut, wie in allen anderen ländlichen Städten Ordnung im Lohn- und Arbeitsverhältnis hergestellt wird.

Kolnibewegung in Hamm i. W. Am 5. Aug. cr. fanden in Hamm zwischen dem Vorstand der Tischler-Zunft und Vertretern unseres sowie des soz. Holzarbeiterverbandes Verhandlungen statt, woran auch der Gesellenausschuß nahm. Diese Verhandlungen führten zu einer Verständigung über beiderseitigen Verhandlungen sollten nun darüber Beschluß fassen. Die am 22. d. M. stattgefundene Zunftversammlung hat jedoch diese Vereinbarungen ab, was auch gar nicht der Fall erscheint, da die Vorstandsmitglieder gerade das Gegenteil von dem vertreten, was vereinbart war. Nachdem die Zunft verfasst hat, müssen wir jetzt sehen, mit dem einen Meistern fertig zu werden, was auch angesichts der ärmlichen Geschäftslage nicht schwer fallen dürfte. Zugung streng fern zu halten.

Tarifabschluss bei der Firma A. Schoyerer in Cham. 8 wöchentlichen Kämpfe kam es endlich zur Einigung. Schoyerer lehnte, jedenfalls nicht zu seinen Gunsten, und 6 Wochen während des Streiks jede Zusammenkunft der Verbandsvertreter ab. Erst kurz vor dem Abschluss des Kampfes kam es zu einer Aussprache zwischen der Firma und dem Bezirksleiter unseres Verbandes. Es zeigte sich, daß die Differenzen nicht unüberwindlich waren. Nachdem so der Boden vorbereitet war, zeitigte eine weitere Aussprache den Abschluß eines Vertrages bis zum 31. März 1916, also auf 4 1/2 Jahre. Der Erfolg ist befriedigend. Arbeitszeit wird innerhalb der Tarifdauer von 56 auf 58 Stunden in der Woche verkürzt. Die Löhne werden während der gleichen Zeit mit 1 Pfg. Umrechnung für die ersten 57 Stunden um 8 Pfg. die Stunde erhöht. Mindestlöhne steigen um 5 Pfg. und erreichen die Sätze: zweiten Gehilfenjahr 34 Pfg., im dritten Gehilfenjahr 37 Pfg., vom 20. Lebensjahre an 40 Pfg. die Stunde. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages entsprechen den üblichen Bestimmungen in allen Verträgen. Hätte die Firma während der Kündigungszeit das gleiche Entgegenkommen gezeigt, so wäre der lange Streik mit allen seinen nachteiligen Folgen vermieden worden.

Lohnbewegung in Wattencheid-Westenfeld. Die Lohnbewegung bei den beiden Baufirmen Schalle und Evers in Westenfeld ist beendet. Die genannten Firmen haben sich seit 1. Oktober cr. anstelle der 10 1/2 stündigen Arbeitszeit die 10 stündige einzuführen und alle bisherigen Löhne um 8 Pfg. pro Stunde zu erhöhen. Einigkeit macht sich. Mögen die Kollegen aus dieser Bewegung die Lehren ziehen, die Organisation gut auszubauen, dann es wird gar nicht schwer fallen auch für das Wattencheider Gebiet solche Arbeitsverhältnisse zu erlangen, die sich mit den allgemeinen Verhältnissen der rheinisch-westfälischen Industriegebiete decken.

Tarifabschluss in Velbert. Mit dem rheinisch-westfälischen Arbeiterverband und der Tischlerinnung zu Velbert wurde ein Tarifvertrag auf 4 Jahre abgeschlossen. Durch diesen Vertrag wird sofort anstelle der 10 stündigen Arbeitszeit die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt. Auf die bisherigen Löhne folgt sofort ein Zuschlag von 8 Pfg. pro Stunde, am 1. April 1912 ein solcher von 2 Pfg., und am 1. April 1913, 1. April 1914 und 1. April 1915 von je 1 Pfg. pro Stunde. Demgemäß erhöht sich der Durchschnittslohn von 55 auf 58 Pfg. Ebenso bringen die übrigen Vertragsbestimmungen bedeutende Verbesserungen.

Tarifabschluss der Stellmacher in Gelsenkirchen. Die Umkehrer-Gesellen von Gelsenkirchen haben einsehen gelernt, daß es ist, der Organisation angeschlossen zu sein. Unser stellvertretender Vorstand ging daran, die Lage der Stellmacher zu klären und es stellte sich dabei heraus, daß die Kollegen in schlechter Lage waren. Es herrschte noch vielfach das Misstrauen beim Meister vor und die elf- und zwölfstündige Arbeitszeit war an der Tagesordnung. Ein Lohn von acht bis zwölf Mk. pro Woche bei Kost und Logis, das waren unhaltbare Zustände in einer Großstadt. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, die Stellmachermeister zu einer Aussprache einzuladen. Nur wenige Meister aber erschienen zu einer Einigung war nicht möglich. Da alle Versuche, auf gutem Wege etwas zu erreichen erfolglos waren, beschloß der Vorstand die Kollegen die Kündigung ein, und zwei Kollegen den jetzt den einzelnen Meistern einen Vertrag zur Unterzeichnung vor. Der Erfolg blieb nicht aus, da die Kollegen geschlossen da standen. Folgender Vertrag wurde von den Umkehrermeistern von Gelsenkirchen und Banne unterzeichnet:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.
2. Der Durchschnittslohn beträgt 50 Pfg. pro Stunde und wird nach den in folgendem angeführten Lohnhöhen festgesetzt.
3. Auf alle bisher gezahlten Löhne wird sofort ein Zuschlag von 2 Pfg. pro Stunde gezahlt neben dem Zuschlag für die verkürzte Arbeitszeit. Ein weiterer Zuschlag von 2 Pfg. erfolgt am 1. April 1912.
4. An den Samstagen ist eine Stunde früher Feierabend.
5. Kost und Logis im Hause des Meisters wird abgeschafft.
6. Innerhalb der beiden ersten Gesellenjahre unterliegt die Befreiung der freien Vereinbarung.
7. Für Ueberstunden wird 10 Pfg. Zuschlag gezahlt.
8. Lohnzahlung findet jede Woche Samstags statt.
9. Die Kündigungsfrist beträgt eine Woche, jedoch kann innerhalb der ersten sechs Tage das Arbeitsverhältnis jederzeit gelöst werden.

Der Vertrag läuft zwei Jahre. Aus vorstehendem ist wohl ersichtlich wie große Vorteile die Stellmacher erringen können, wenn sie organisiert sind. Wo früher noch bis zu 72 Stunden in der Woche gearbeitet wurde, arbeiten die Kollegen laut Vertrag nur noch 58 Stunden und erhalten für bis 10 Pfg. pro Stunde mehr als vorher. Es haben jetzt die Kollegen die Pflicht, den Vertrag einzuhalten und vor allem treu zum Verbandsleiter und die Indifferenten zu gewinnen. Wir richten

aber auch die dringende Bitte an alle Stellmacherkollegen des Ruhrbezirks, alles daran zu setzen, um die Indifferenten heranzuziehen, damit recht bald an allen Orten Verbesserungen für die Kollegen geschaffen werden können; den Anfang haben wir gemacht. Auch die Schreiner sollten überall kräftig für die Stellmacher mit eingreifen.

Der Schreinerstreik in Wintershür (Schweiz) wurde aufgehoben. Die Wiederanerkennung eines schon abgeschlossenen Vertrages konnte nicht erreicht werden, da die Arbeitgeber einen starken Zulauf an Streikbrechern hatten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Burg. Am 14. Aug. hielt hier Kollege Schmitz-Freiburg ein Referat über das Thema: „Warum organisieren sich die Arbeiter“. Nach erfolgter Aussprache erklärten sich alle Anwesenden bereit, dem Holzarbeiterverband beizutreten. Am 27. Aug. war abermals eine Versammlung, geleitet durch Kollege Bauz-Ravensburg. 13 Kollegen meldeten sich als Mitglieder des Verbandes an. Gleichzeitig wurden ein Vorsitzender, ein Schriftführer und ein Kassierer gewählt und eine Zahlstelle errichtet.

Detmold. Auch hier sind unsere Kollegen dazu übergegangen, eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen. Hoffentlich gelingt es, immer mehr Kollegen dem Verbande zuzuführen. Damit wird allein die Pachtwirtschaft der „Genossen“ beendet werden können. Wie die „Genossen“ wirtschaften, davon nur ein kleines Bild. Am 26. Juli d. J. fand in dem am 1. April d. J. in den Besitz des jetzigen Inhabers übergegangenen Lokale zur Kaffeemühle das Gewerkschaftsfest der „Genossen“ statt. Der Restaurateur ist nach Angabe auch statlich geprüfter Masseur und hat in seinem am nordöstlichen Ende der Stadt befindlichen Lokale unter anderem auch medizinische Bäder eingerichtet. Bisher mußten die Kaffeemittelglieder ihre vom Arzte verordneten Bäder im evang. Vereins-hause nehmen. Das ist jetzt, nachdem das besagte Fest in der Kaffeemühle gefeiert werden konnte, anders geworden. 14 Tage später erschien ein Zirkular, unterzeichnet vom Vorstand der vereinigten Fabrikarbeiterkrankenkasse, wonach die Mitglieder benachrichtigt wurden, daß von jetzt ab nicht mehr im evang. Vereins-hause (das im Mittelpunkte der Stadt liegt), gebadet werden darf. Auch wird angefragt, die nicht vom Arzte verordneten Bäder auf der „Kaffeemühle“ zu nehmen. Der Vorstand der Kasse steht unter dem Einflusse des Gewerkschaftskartells und wird nichts gemacht, wozu das Kartell nicht ja und Amen sagt. Wir betrachten die Abschaffung der Bädergelegenheit im evang. Vereins-hause als einen schweren Eingriff in die Rechte der nicht sozialdemokratischen Mitglieder. Wo bleibt da die billige Rücksichtnahme, wenn man Mitgliedern, die 1 1/2-3 Stunden weit über Berg und Tal zerstreut wohnen, zumute, ihren erholungsbedürftigen müden Leib den Kaffeemühlen-Berg hinauf zu schleppen um sich den Segen eines Bades zu verschaffen? Kollegen! Auch dieser Wertschätzung muß ein Ende gemacht werden! Werbet für den Verband und wahret damit eueren eigenen und die Interessen der gesamten Arbeitererschaft.

NB. Der Arbeitsnachweis unserer Zahlstelle befindet sich im Restaurant zur Gasse, Glühstrasse und ist in den Sommermonaten von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr geöffnet; im Winter von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr. Reiseunterstützung zahlt Kollege Hüdepohl, Lageschestr. 143 aus.

Modell- und Fabrik-Schreiner.

Düsseldorf. Mitte vorigen Monats wurden seitens der Metallarbeiterverbände an die hiesigen Eisenwerke und Maschinenfabriken Forderungen eingereicht, die eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3 Stunden die Woche vorsehen, eine Lohnerhöhung von 5 % und Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit von 25 resp. 50 %. Ungefähr 35 Werke mit circa 4000 Arbeiter erkannten diese Forderungen der Arbeiter an und führten sie in den Betrieben ein. Der andere Teil der Unternehmer verwarf sich ablehnend, diese bezifferten sich auf 26 mit etwa 26000 Arbeitern. In einigen dieser Betriebe kam es zur Arbeitsniederlegung, bei welcher auch unsere Modell-Schreiner sich solidarisch erklärten. In Streit stehen die Kollegen bei der Firma Habersang und Zinsen, ferner bei Losenhausen. Da ein Ende des Kampfes heute noch nicht abzusehen ist, wird es auf die Solidarität der Kollegen ankommen, um den Erfolg zu einem vollen zu gestalten. Ferner wurden seitens unseres und des „freien“ Verbandes auch an die selbständigen Modell-Schreinermeister die Forderung der 9 stündigen Arbeitszeit mit Lohnausgleich und Ueberstundenzuschläge eingereicht. Die Verhandlungen befinden sich noch in der Schwebe und soll deshalb später über diese Bewegung berichtet werden. — Kollegen, vergesst die Agitation nicht!

Gewerkschaftliches.

Hausagitation. Der Zentralverband christlicher Maler hat, wie sein Verbandsorgan berichtet, Ende Juni eine Hausagitation vorgenommen, an denen sich 40 Zahlstellen beteiligten. Die Erfolge waren trotz der im Malergewerbe vorliegenden Schwierigkeiten sehr gute. 147 Kollegen nahmen an der Hausagitation teil und wurden von diesen 671 Berufsangehörige besucht. 260 der Aufgesuchten erklärten ihre Mitgliedschaft. Damit waren 39% der bekannten Unorganisierten für den Verband gewonnen. Hätten sich alle Zahlstellen und alle Verbandsmitglieder an der Agitation beteiligt, wäre der Erfolg zweifelsohne ein noch viel größerer gewesen.

Ein Nachspiel zum Fall Pauly. Das Schöffengericht Köln verurteilte den soziald. organisierten Schreiner Nummüller wegen Mißhandlung und Beleidigung eines unserer Kollegen in der Möbelfabrik Pauly, zu 25 Mark Geldstrafe oder 5 Tagen Haft. Strafmildernd für den Angeklagten wirkte dessen Trunkenheit. In einer Widerklage der „Genossen“ gegen einen anderen unserer Kollegen wegen Körperverletzung erfolgte Freispruch. Der Kollege hatte einem „Genossen“ die rechte Antwort auf dessen Angriffe gegeben. Das Gericht stellte fest, daß der christlich Organisierte in Notwehr gehandelt habe. Lediglich wegen unbefugten Waffentragens (trotz der Ueberfälle der Genossen hatte die Polizei die Ausstellung eines Waffenscheines verweigert) wurde auf eine Strafe von 3 Mark erkannt.

Ausperrung der christlich organisierten Tabakarbeiter in ganz Westdeutschland. Einer Meldung der Tagespresse zufolge soll nunmehr eine Ausperrung der christlich organisierten Tabakarbeiter für ganz Westdeutschland vorgenommen werden, nachdem die Ausperrung am Niederrhein bereits 3 Wochen dauert. Nach den bisherigen Erfahrungen muß angenommen werden, daß ein Teil der führenden Personen am

Niederrhein und besonders in Westfalen unter allen Umständen auf eine mit keinerlei stichhaltigen Gründen zu rechtfertigende Kraftprobe mit dem christlichen Tabakarbeiterverband hinarbeiten. Das geht aus dem ganzen bisherigen Verhalten hervor gegenüber den fortgesetzten Bemühungen des christlichen Verbandes, eine Verständigung herbeizuführen. Zu Beginn der Bewegung wurde unausgesetzt betont, daß nur deshalb nichts bewilligt werden könne und die Ausperrung erfolgen werde, weil der Fabrikausschuß nicht vorstellig geworden sei. Als dann aber der Ausschuß zweimal vorgesprochen hatte und fast kein Zugeständnis gemacht worden war, erfolgte die Ausperrung doch. Nun hatten am 17. August die ersten Verhandlungen von Organisation zu Organisation stattgefunden, in denen aber fast gar kein Entgegenkommen von den Arbeitgebern gezeigt wurde. Es war ausdrücklich vereinbart worden, in genannter Verhandlung nur die Differenzen bei der Firma Kastan zu besprechen, während die Forderungen der Arbeiter in einigen weiteren Betrieben erst durch den Fabrikausschuß vorgetragen werden mußten. Nun wurden am vergangenen Donnerstag, den 24. August, die Ausschüsse auch vorstellig. Nun geschah aber das Unerwartete: Eine Firma bestritt überhaupt, daß in der genannten Verhandlung eine solche Verabredung getroffen worden sei, eine andere bestritt die Verabredung nicht, behauptete aber, es sei die Bedingung gestellt worden, daß erst die Differenzen mit der Firma Kastan erledigt sein müßten, während eine Firma entsprechend der vom Fabrikantenverband aufgestellten Forderung in die Verhandlungen mit dem Ausschuß eintrat. Daraus geht hervor, daß die Fabrikanten in der Sache den verantwortungsvollen Ernst vermissen lassen und ein gefährliches Spiel mit Zusagen treiben. Vom größten Interesse ist auch die Äußerung einer Firma gegenüber ihrem Arbeiterausschuß, daß, wenn jetzt andere Firmen etwas bewilligten, dann könnte auch die bestreifte Firma Kastan nicht mehr länger auf ihrem absehnenden Standpunkt verharren. Ueberhaupt zeigten mehrere Fabrikanten, daß sie nicht abgeneigt wären, ihren Arbeitern auf die gestellten Forderungen entgegenzukommen. Daraus geht hervor, daß die überaus mäßig gehaltenen Forderungen bewilligt werden könnten, daß aber die Firma Kastan, von der die Differenzen ihren Ausgang nahmen, und einige andere Mitglieder des Arbeitgeberverbandes es unter allen Umständen auf eine Kraftprobe mit dem christlichen Tabakarbeiterverband abgesehen haben. Der Umstand, daß hier wegen eines Streiks bei einer Firma, deren beste Arbeiter nicht einmal auf 20 Mk. Wochenlohn kommen, eine solche umfangreiche Ausperrung vorgenommen werden soll, wird in der Öffentlichkeit nicht unbeachtet bleiben. Es sei auch nochmals auf die Tatsache hingewiesen, daß sich diese Ausperrung lediglich gegen die christliche Organisation richtet. Der sozialdemokratische Verband hat verschiedene Streiks, besonders in Westfalen geführt, ohne daß eine Ausperrung erfolgte.

Die christlichen Gewerkschaftler aller Berufe erklären sich mit den kämpfenden Tabakarbeitern solidarisch. Es handelt sich vor allem darum, den in Betracht kommenden Firmen zu zeigen, daß die christliche Arbeitererschaft kein Interesse für Fabrikate hat, die aus Betrieben herrühren, die in scharfmacherischer Weise versuchen, aus einem solchen geringfügigen Anlasse den christlichen Verband zu unterdrücken. In erster Linie wird den Fabrikanten aus Kaldenkirchen gezeigt werden müssen, daß im Ruhrrevier, im Aachener, Gladbacher und Crefelder Bezirk, wohin sie ihre Waren hauptsächlich absetzen, eine vieltausendköpfige christliche Arbeiterbewegung ist, für die der Begriff Solidarität kein leeres Schall ist. Aber auch die Firma Oldenfort in Rees werden sich die Arbeiter merken müssen, weil diese ganz offen erklärt, sie werde unter ihren Tabakarbeitern Auslese halten und keinen der kämpfenden Arbeiter mehr einstellen. Sie wird zu erfahren haben, ob die christlichen Arbeiter ihr von Streikbrechern hergestelltes Fabrikat noch rauchen wollen. Die Firma Kastan in Kaldenkirchen, welche bisher mit in erster Linie eine Einigung verhindert hat, ist dann weiter der besonderen Beachtung zu empfehlen. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß sie ihre oft erprobte Solidarität den um ihr Recht kämpfenden Tabakarbeitern nicht versagen. Es wird gut sein, in allen Versammlungen auf die Unterstützung der Tabakarbeiter hinzuwirken.

Verbandsstag der Lederarbeiter. Der Zentralverband christlicher Lederarbeiter hielt seine VI. Generalversammlung in den Tagen vom 20. bis 22. August in München ab. Nach dem gedruckt vorliegenden Bericht des Vorstandes betrug die Mitgliederzahl am 30. Juli d. J. 5328. Seit der letzten Generalversammlung ist eine Zunahme von 1210 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Verbandseinnahmen betrugen in der Berichtsperiode 228966 Mk. Das Vermögen des Verbandes beläuft sich auf 69361 Mk. In der von der Münchener Zahlstelle des Verbandes arrangierten Begrüßungsfeier schilderte ein Vertreter der sozialen Studentenschaft die gemeinsamen Ideale der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und der sozial-interessierten Studierenden. Die günstige Entwicklung des Verbandes erzeugte bei den Delegierten eine hoffnungsvolle Stimmung, wie überhaupt die ganze Tagung unter dem Sterne des Optimismus stand. Die wöchentliche Herausgabe des Verbandsorgans lehnten die Delegierten ab, hingegen fand sich eine Mehrheit für die Einführung der Militärunterstützung und die Ausgestaltung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung. Den Schluß der Verhandlungen bildete ein Referat (nebst Aussprache) über die Jugendfrage.

Briefkasten.

Sch. Die Gelatensschreiner in Barmen verfertigen die Werkzeuge für die Wandindustrie. Ueber das nicht uninteressante Gewerbe der Gelatensschreiner, werden wir demnächst einen Artikel bringen.

Adressenveränderungen.

Breslau. V. August Daumann, Breslau II Gränstraße 18 II
Frankfurt-Oder. (nicht Frankfurt a. M. wie in es in der letzten Nr. hieß) V. R. Klimowski, Schulstraße 9.

Abrechnung des Verbandes pro II. Quartal 1911.

I. Hauptkasse.

Einnahmen und Ausgaben.

a) Einnahmen:	
1. Beiträge von Einzelmitgliedern	269,10
2. Abonnements und Inzerate	199,58
3. Zinsen aus Kapitalien	300,00
4. Bücher, Broschüren u. sonst. Einnahmen	103,75
5. Von den Zahlstellen eingehend	64895,98
Gesamt	65768,41

b) Ausgaben:	
1. Reiseunterstützung	45,85
2. Umzugsunterstützung	40,00
3. Arbeitslosenunterstützung	12,00
4. Streiks und Aussperrungen	28260,29
5. Rechtshilfe	124,80
6. Sterbegeld	50,00
7. Krankenunterstützung	16,50
8. Militärunterstützung	5,00
9. Agitation	5423,50
10. Beamtengehälter	1580,00
11. Verbandsorgan	5244,21
12. Porto und Scheckgebühren	109,15
13. Drucksachen und Verbandsmaterial	438,33
14. Zeitungen und Zeitschriften	64,98
15. Miete, Bureaubedarf, Telefon	468,25
16. Stempelanfertigung	32,50
17. Versicherungen	690,00
18. Beiträge zum Gesamtverband	900,00
19. Beitr. z. Gesellsch. f. Soz. Reform, Bodenreform, Zentralstelle für Volkswohlfahrt	74,00
20. Beiträge an die Zahlstellen	415,00
21. Kongresse, Konferenzen, Sitzungen	482,45
22. Bücher und Broschüren	876,95
23. Zuschüsse im Verbandsbureau	8,00
24. Sonstige Ausgaben	67,35
Gesamt	45429,13

Als Mehrerinnahme	20339,28
Bestand vom I. Quartal 1911	354072,73
Als Bestand pro III. Quartal 1911	374412,01

Bilanz.

Einnahmen:	
Kassenbestand vom I. Quartal 1911	354072,73
Aufnahmegebühren	1029,50
Beiträge bei den Zahlstellen	106460,30
Beiträge bei der Hauptkasse	269,10
Einnahmen Position 2 und 3	499,58
Zuschüsse an die Zahlstellen	550,00
Bücher u. sonst. Einnahmen bei den Zahlstellen	1957,26
Bücher u. sonst. Einnahmen bei der Hauptkasse	103,75
Saldo pro III. Quartal 1911	2091,11
Summa:	465661,00

Ausgaben:	
Reiseunterstützung bei den Zahlstellen	2118,10
Reiseunterstützung bei den Zahlstellen der Hauptkasse	60,85
Umzugsunterstützung bei den Zahlstellen der Hauptkasse	45,85
Arbeitslosenunterstützung bei den Zahlstellen der Hauptkasse	775,00
Streiks u. Aussperrungen bei den Zahlstellen der Hauptkasse	40,00
Rechtshilfe bei den Zahlstellen der Hauptkasse	2845,92
Sterbegeld bei den Zahlstellen der Hauptkasse	12,00
Krankenunterstützung bei den Zahlstellen der Hauptkasse	2857,92
Militärunterstützung bei den Zahlstellen der Hauptkasse	70,88
Ausgaben "Position 9-23"	28260,29
Anteil der Lokalkassen und Lokalbeitrag	2831,17
Sonstige Ausgaben bei den Zahlstellen der Hauptkasse	48,22
Saldo vom vorigen Quartal	124,80
Rassenbestand pro II. Quartal 1911	1020,00
	50,00
	7987,35
	16,50
	5,00
	10,00
	16907,34
	27680,38
	1313,60
	67,35
	1890,06
	374412,01
	465661,00

Abchluss.

Einnahmen:	
Bei den Zahlstellen	110027,16
Bei der Hauptkasse	1561,11
Insgesamt:	111588,27
Ausgaben:	
Bei den Zahlstellen	45819,86
Bei der Hauptkasse	45429,13
Insgesamt:	91248,99
Als Mehrerinnahme:	20339,28
Bestand vom I. Quartal 1911:	354072,73
Summa:	374412,01

Der Gesamtkassenbestand beträgt pro III. Quartal 1911:
 Bei der Hauptkasse 374412,01
 Bei den Lokalkassen 86695,43
Insgesamt: 461107,44

Die Abrechnung vom II. Quartal 1911 wurde von uns geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend gefunden.
 Alois Heinrich, Joseph Rothhoff, Bernhard Siepmann,
 Clemens Beckmann.

Einnahmen:	1911: II. Quart.	1911: I. Quart.	1910: II. Quart.
Aufnahmegebühren	1029,50	867,75	902
Beiträge	79186,—	74607,45	64028
Lokalbeiträge	27543,40	24206,87	20396
Kassenbestand b. d. Hauptk.	374412,01	354072,73	291741
Kassenbestand b. d. Lokalk.	86695,43	88791,87	68871
Gesamtkassenbestand:	461107,44	487864,10	380612

Ausgaben:	1911: II. Quart.	1911: I. Quart.	1910: II. Quart.
Reiseunterstützung	2118,10	773,80	2820
Reiseunterstützung	106,20	1208,50	673
Umzugsunterstützung	815,—	919,50	775
Arbeitslosenunterstützung	2857,92	9701,63	4693
Streiks und Aussperrungen	28831,17	18266,53	12924
Rechtshilfe	173,02	280,55	505
Sterbegeld	1070,—	970,—	870
Krankenunterstützung	8003,85	9316,44	7160
Militärunterstützung	15,—	95,—	—
Gesamtsumme b. Unterst.	49490,26	41526,45	29923

Die Einnahmen an Aufnahmegebühren haben sich gegenüber dem Vorquartal um 161 Mk. und gegenüber dem II. Quart. 1910 um 117 Mk. vermehrt.
 Eine Erhöhung erfahren die Einnahmen an Beiträgen 15169 Mk. gegenüber dem II. Quartal 1910. Im Vergleich mit dem IV. Quartal 1910 trat eine Erhöhung um 4578 Mk. ein.
 218 Mk. weniger wie im Vorquartal und 3758 Mk. mehr wie im I. Quartal 1910 gingen an Lokalbeiträgen ein.
 Für Reiseunterstützung wurden 1335 Mark mehr wie im I. Quartal 1911 und 202 Mk. weniger wie im II. Quartal 1910 verausgabt.

Die Reiseunterstützung sank um 1697 Mk. im Vergleich zum Vorquartal und um 567 Mk. gegenüber dem II. Quartal des Vorjahres.
 Um 6843 Mk. sank die Arbeitslosenunterstützung gegenüber dem I. Quartal 1911 und um 1835 Mk. gegenüber dem II. Quartal des Vorjahres.

Die Streikunterstützung vermehrte sich gegenüber dem I. Quartal um 10064 Mk. und war um 15406 Mk. höher wie im II. Quartal 1910.
 1312 Mk. weniger wie im Vorquartal und 842 Mk. mehr wie im III. Quartal 1910 erforderte die Krankenunterstützung.

Die Lokalkassen verausgabten insgesamt 12952 Mark Unterst.ungen. Davon entfallen auf Reiseunterstützung 331 Mk. auf Streik- und Reiseunterstützung 8052 Mk., auf Arbeitslosenunterstützung 738 Mark und auf Krankenunterstützung 3214 Mk.

Aus Haupt- und Lokalkassen wurden insgesamt ausgegeben:

Reiseunterstützung	2449,95
Reiseunterstützung	106,20
Umzugsunterstützung	815,—
Arbeitslosenunterstützung	3596,02
Streiks und Aussperrungen	36383,18
Rechtshilfe	173,02
Sterbegeld	1070,—
Krankenunterstützung	11218,80
Militärunterstützung	15,—
Sonstige Unterst.ungen	615,14
Demnach insgesamt:	56442,31 Mk.

Das Verbandsvermögen stieg um 2904 Mark bei den Lokalkassen und um 20339 Mk. bei der Hauptkasse, insgesamt um 23243 Mk. und beträgt nunmehr 461107,44 Mk.

Größere Mitgliederzunahme meldeten nachfolgende Zahlstellen: Bamberg 12, München 71, Schweiler 30, Gengenbach 16, Hagen (Eif.) 10, Ravensburg 10, Schönau 10, Stuttgart 11, Ulm 16, Frankfurt 10, Mainz 10, Aachen 65, Pöschheim 13, Bielefeld 11, Cleve 10, Köln 124, Cranenburg 13, Greifeld 40, Duisburg 34, Düsseldorf 43, Eberfeld-Barmen 29, Grevenbroich 10, Gladbach 41, Schwelm 15, Siegburg 16, Sondershausen 53, Bielefeld 16, Bielefeld 20, Wipperfurth 14, Soestfeld 10, Dortmund 30, Geseke 57, Fredenhorst 10, Gelsenkirchen 14, Galtorn 17, Hannover 35, Bielefeld 10, Herten 20, Münster 10, Rheine-Gülden 14, Paderborn 14, Wiedenbrück 10, Berlin 10, Gilsbeheim 10, Döhlen 45, Wilhelmshafen 8, Danzig 19, GutsMuth 42, Neufahrweg 11, Posen 10, Striegau 23.

Die diesmalige Abrechnung beweist wiederum, daß unser Verband eine innerlich wie äußerlich gefestigte Organisation ist, die unser aller Vertrauen verdient und sich desselben würdig weiß. Erfreulicher Fortschritt nach jeder Richtung: Gewinn von über 1000 neuen Kämpfern für unsern Verband und die Steigerung der Mitgliederzahl auf über 15 000. Erfolgreiche Bewegungen wurden wiederum in großer Zahl geführt und bewiesen, wie ernst es dem Verbands mit seinen Bestrebungen ist. 56 000 Mark Unterst.ungen flossen im Berichtsquartal wie an die Mitglieder zurück, die höchste Summe, die bisher in ein Quartal ausgezahlt wurde. Trotzdem war es möglich, die Kasse noch um über 28 000 Mark zu stärken. Somit Fortschritt über den ganzen Linie. Das sollte nunmehr zu erneuter eifriger Werbelätigkeit anfeuern. Nicht nur 50 Zahlstellen sollten nächst über größere Fortschritte berichten können, sondern alle 100 Ausnahmen. Das würde beweisen, daß alle im Verbands dem Posten sind und die günstige Situation, in der wir stehen, ausnützen helfen. Alle Kollegen Hülfe ist willkommen. Sie von Nord oder Süd, von Ost oder West, alle mit Helfen, den Verband zu stärken und erfolgreicher Tätigkeit Weg zu ebnen.

II. Lokalkassen.

Einnahmen:	
Kassenbestand vom I. Quartal 1911	83791,37
Lokalbeiträge und Anteile an den Beiträgen	27680,38
Zweckmäßige Beiträge	397,93
Bücher und Broschüren	55,30
Sonstige Einnahmen	1612,87
Summa:	113537,85

Ausgaben:	
Reiseunterstützung	331,85
Streik- und Reiseunterstützung	8052,01
Arbeitslosenunterstützung	738,10
Krankenunterstützung	3214,95
Sonstige Unterst.ungen	615,14
Bewaltung, Vertrauensleute, Lokalkassierariate, Porto, Anschaffungen x.	8394,54
Agitation	2526,72
Kartebeiträge	1502,39
Bücher, Broschüren, Zwecke der Fortbildung	345,65
Sonstige Ausgaben	1121,07
Kassenbestand pro III. Quartal 1911	86695,43
Summa:	113537,85

Abchluss.

Einnahmen:	
Einnahmen	29746,48
Ausgaben	26842,42
Mehrerinnahme	2904,06
Bestand vom I. Quartal 1911	83791,37
Summ Bestand für das III. Quartal 1911	86695,43

Zur Quartalsabrechnung.

Bei der letzten Abrechnung an dieser Stelle geschäufte Satz: Der Vorstand konnte viel wertvolle Arbeit und Schreibezeit, und den Zahlstellen manche Unannehmlichkeiten erspart werden, wenn alle Zahlstellen dafür sorgten, daß die Abrechnung stets zu dem im Statut vorgeschriebenen Termin eingereicht würde. So es

in der Beziehung noch hapert, möge einmal von den Kollegen nach dem Statut gesehen werden, hat leider auch in diesem Quartal noch Geltung behalten und möchten wir deshalb die Zahlstellen noch eindringlicher wiederholen.

Die Abrechnung haben sich nachfolgende Vergleiche zwischen den entsprechenden Zahlen der einzelnen Quartale.

10 tägige Bauzeichner
 werden nach D. V. 1. 1. 1911. Seite 43
 bis 55 die Zeichnungen beim Kassier der
 Hauptk. des Gesamtverb. einreichen.

Bauzeichner (Rechtschreibfehler)
 haben in der Zeichnung
 zu tunlichen Zeichnungen Arbeit. Zeichnungen
 können die Überzeichnung des Zeichners sein.

Modellzeichner.
 Zwei bis drei tägige Modellzeichner möge
 sich sofort melden.

Heinrich Brüggemann, Kaden i. B.

Bau- und Modellzeichner
 nach Dresden gesch. Zeichnungen bei Kollegen
 & Bauern, Einlage 114.

Staatl. unterstützte Höchste Fachschule für Handwerk u. Industrie Düsseldorf.

Lehrkursus für Schreiner.

Beginn: 2. Oktober 1911. Schluß: 30. März 1912.

Der Unterricht umfaßt wöchentlich 44 Stunden; hiervon 24 Stunden
 prakt. u. jedes Quart. neue Unterrichtsfächer (Buchführung,
 Geschäftsanstalt, gewerbliche Gesetzgebung, Rechnen, Planimetrie,
 Maschinenkunde u. a. m.). — Der Eintritt in den Kursus kann jeder
 unterrichtsfähige und wie lange er am Unterricht teilnehmen will.
 — Schulgeld: 10.— Mk. pro Monat; für den ganzen Kursus 40.— Mk.
 Aufnahmebedingungen: mindestens zweijährige Praxis und Voll-
 endung des 17. Lebensjahres. — Im Anschluß an den Kursus kann
 die Meisterprüfung abgelegt werden. Das Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden; die
 Schulpflicht wird als Schulgeld angerechnet. Anmeldungen und Anfragen an die Direktion der
 Fachschule, Düsseldorf, Carolinenstraße 87.

Der Direktor: Jilmer.

Eingelegte Fournier
 für nützliche, Schatullen u. Säulungen

Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken
 Zahlreiche Anerkennungsbriefe.

Eustach. Biller,
 Marqueter, Heibelberg, Theaterstraße

Zünftige selbständige Maschinenarbeiter
 für Fräse- und kombinierte Schäftmaschine
 Messermacher gesucht.

L. Heppeler jr., Kempten i. B.
 Bauzeichner und Möbelfabrikant